

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bad Gandersheim zum Doppelhaushalt 2025/2026 ff.

I. Rechtlicher Rahmen

a) Rechtsgrundlagen

Nach § 110 Abs. 4 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Kann der Haushaltsausgleich nicht herbeigeführt werden, ist nach § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Bei Haushaltssicherungskonzepten, die den Haushaltsausgleich zum Ziel haben, sind auf der Aufwandsseite alle nicht auf dem Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufzulisten, kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggf. konsequent zu reduzieren. Auch bei pflichtigen Verwaltungsaufgaben ist zu prüfen, ob die Quantität und Qualität der Aufgabenwahrnehmung noch gerechtfertigt sind und ob ggf. Aufwandssenkungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften möglich sind. Aufwandserhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden einzeln dargestellt und begründet. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die Angemessenheit der Benutzungsgebühren zu prüfen.

Alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung sind zu überprüfen. Hierbei sind insbesondere die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 111 NKomVG zu beachten.

Das Haushaltssicherungskonzept ist der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

b) Zuständigkeit

Die Aufstellung des HSK gehört nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG zu den Aufgaben, für die ausschließlich der Rat zuständig ist.

c) Ausgangslage

Am 02.09.2010 wurde zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Northeim und der Stadt Bad Gandersheim ein Vertrag zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung (Zukunftsvertrag) abgeschlossen. Die Stadt Bad Gandersheim erhielt eine Entschuldungshilfe in Höhe von 23.907.478,20 € bzw. 75 % der bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite. Im Gegenzug verpflichtete sich die Stadt, durch Umsetzung eines umfangreichen Konsolidierungsprogrammes ein ausgeglichenes Jahresergebnis des

Ergebnishaushaltes (ordentliches Ergebnis) zu erzielen; Ziel war es, darüber hinausgehende Überschüsse zu erwirtschaften, die geeignet sind, die Altdefizite abzudecken. Vertragsbestandteil des Zukunftsvertrages ist eine Finanzdatenprognose, die für den Zeitraum bis 2016 darstellt, wie sich der Haushalt unter Beachtung des vorgegebenen Haushaltszieles entwickeln sollte. Daraus konnten insbesondere die in der Haushaltsplanung angestrebten Überschüsse zum Abbau der Fehlbeträge und die erwartete Entwicklung der Liquiditätskredite sowie investiven Kredite entnommen werden.

Zwischen den Vertragsparteien bestand 2018 Einigkeit, dass die Stadt Bad Gandersheim den Zukunftsvertrag bislang erfolgreich umgesetzt hat. Die Ergebnishaushalte wiesen bislang stets einen Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses bzw. Überschüsse auf. Die Fehlbeträge konnten bereits größtenteils abgebaut werden und beliefen sich nur noch auf knapp 3 Mio. €. Die Liquiditätskredite wurden bereits Ende 2016 - und damit deutlich früher als lt. Finanzdatenprognose erwartet - vollständig abgebaut. Vor dem Hintergrund der positiven Haushaltsentwicklungen konnten daher im Rahmen des Vertragscontrollings einzelne Abweichungen von den Konsolidierungsmaßnahmen und Rahmenbedingungen mitgetragen werden; insbesondere wurden eine erhöhte Quote der freiwilligen Leistungen, erhöhte investive Kredite und eine Reduzierung des vorgesehenen Personalabbaus mitgetragen.

Die Haushaltslage der Stadt Bad Gandersheim ist weiterhin mit Steuereinnahmeschwäche, negativer demografischer Entwicklung und einem erheblichen Investitionsstau konfrontiert. Für eine positive Entwicklung der Stadt wird das Erfordernis einer Attraktivierung, neuer Impulse und insbesondere zukunftsweisender Investitionen und Projekte gesehen.

Da der am 02.09.2010 unterzeichnete Zukunftsvertrag diesen Anforderungen und Bedarfen nur bedingt gerecht wird und die Finanzdatenprognose einer Verlängerung bedurfte, haben sich die Vertragspartner auf eine Aktualisierung, Ergänzung und Ausweitung des Vertrages verständigt. Der Vertrag wurde damit bis zum 31.12.2025 verlängert.

Die Ergebnishaushalte wiesen in den letzten Jahren bis 2020 und in 2022 einen Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses bzw. Überschüsse aus. Die Fehlbeträge konnten bereits größtenteils abgebaut werden und belaufen sich zurzeit noch auf rd. 1,245 Mio. EUR. Die Liquiditätskredite wurden bereits Mitte 2017 vollständig abgebaut.

Das Jahresrechnungsergebnis 2021 hat ein Defizit von - 537.148,89 EUR ausgewiesen. Das Jahresrechnungsergebnis für 2023 hat ein Defizit von – 598.238,00 EUR ausgewiesen.

Aufgrund des derzeitigen Kriegs in der Ukraine erfolgte für den Haushalt 2023 nachfolgende Beschlussfassung:

„Für die Stadt Bad Gandersheim wird entsprechend § 182 Abs. 5 in Verbindung mit § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für das Haushaltsjahr 2023 aufgrund des Krieges in der Ukraine kein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG aufgestellt.“

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Haushaltssicherungskonzept sowie die Haushaltssicherungsberichte in den vergangenen Jahren Potenzial für Optimierungen aufweisen. Dies hängt unter anderem mit der knappen personellen Situation zusammen. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Doppelhaushalt 2025/2026 entspricht noch nicht vollumfassend den Vorgaben des Runderlasses des MI v. 17. 9. 2019 - 33.1-10005 § 110 Abs. 8 - vom 17. September 2019 (Nds. MBl. S. 1368); geändert durch RdErl. vom 17. Januar 2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 49). Die Stadt Bad Gandersheim ist bestrebt, trotz der weiterhin und aktuell noch angespannteren Personalsituation den

Haushaltsausgleich weiterhin anzustreben und auch entsprechend im Konzept zu verschriftlichen.

d) Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung

Die finanzielle Situation der Stadt Bad Gandersheim ist durch eine Vielzahl von Faktoren geprägt, die in den letzten Jahren zu einer signifikanten Fehlentwicklung geführt haben.

Ein zentraler Aspekt ist der **Rückgang der Einnahmen**. Die wirtschaftliche Lage in unserer Region hat sich in den letzten Jahren stagnierend entwickelt, was zu einem Rückgang der steuerlichen Einnahmen geführt hat.

Gleichzeitig sind die **Ausgaben** in den letzten Jahren kontinuierlich **gestiegen**. Insbesondere die Personalkosten stellen einen erheblichen Posten im Haushalt dar. Die Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern, einschließlich Gehältern, Sozialleistungen und Pensionsverpflichtungen, belasten die kommunalen Finanzen stark.

Zudem sind notwendige **Investitionen** in die Infrastruktur, wie die Sanierung von Straßen, Schulen und öffentlichen Einrichtungen, unverzichtbar, um die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Diese Investitionen erfordern jedoch erhebliche finanzielle Mittel, die nicht immer durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden können, sowie personelle Ressourcen. Dies umso mehr, da in den Jahren seit dem Abschluss des Zukunftsvertrages im Jahr 2010 keine Sanierungen, sondern lediglich nur Notreparaturen durchgeführt wurden. Unabhängig davon ist anzumerken, dass sich die rechtlichen Vorgaben in allen Bereichen verschärft haben. Diese Vorgaben werden nun von externen Dritten eingefordert. Hier sind als Beispiele der Brandschutz, die Statik und die Elektrik zu nennen.

Die **Corona-Pandemie** und der **Ukraine-Krieg** haben außerdem erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltssituation der Stadt Bad Gandersheim gezeigt, die sich in verschiedenen Bereichen manifestieren. Zunächst einmal führte die Pandemie zu einem abrupten Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität. Viele lokale Unternehmen, insbesondere im Einzelhandel, der Gastronomie und im Dienstleistungssektor, sahen sich mit massiven Umsatzeinbußen konfrontiert. Dies führte 2021 zu einem Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen, die für die Finanzierung kommunaler Aufgaben von zentraler Bedeutung sind. Die Unsicherheit über die wirtschaftliche Erholung hat zudem dazu geführt, dass viele Unternehmen zögerlich bei Investitionen sind, was die zukünftigen Einnahmen weiter gefährdet.

Darüber hinaus hat die Pandemie auch zu erhöhten Ausgaben geführt. Die Notwendigkeit, Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen zu implementieren, sowie die Bereitstellung von Unterstützung für betroffene Bürgerinnen und Bürger (Impfzentrum) haben zusätzliche finanzielle und personelle Belastungen verursacht. Die Kosten für soziale Dienstleistungen sind ebenfalls gestiegen, da die Nachfrage nach Unterstützung in Bereichen wie Gesundheit, Bildung und sozialer Hilfe zugenommen hat.

Parallel dazu hat der Ukraine-Krieg die wirtschaftliche Lage weiter verschärft. Die geopolitischen Spannungen und die damit verbundenen Sanktionen haben zu einem Anstieg der Energiepreise geführt, was die Betriebskosten erheblich erhöht.

Zusätzlich hat der Krieg auch Auswirkungen auf die Lieferketten, was zu Engpässen und Preissteigerungen bei Bau- und Infrastrukturprojekten führt. Die geplanten Investitionen in

die kommunale Infrastruktur mussten teilweise verschoben werden oder führten zu Preissteigerungen, was eine realistische Planung deutlich erschwerte.

Insgesamt haben die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg die finanzielle Situation der Stadt Bad Gandersheim erheblich belastet. Die Kombination aus sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben erfordert eine sorgfältige Analyse und strategische Maßnahmen, um die Haushaltssituation zu stabilisieren und die kommunale Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Es ist von entscheidender Bedeutung, diese Herausforderungen proaktiv anzugehen, um die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu sichern und die wirtschaftliche Resilienz der Stadt Bad Gandersheim zu stärken.

Im Rahmen des Zukunftsvertrages wurden umfassende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ergriffen, die unter anderem einen signifikanten Personalabbau und eine drastische Reduzierung der Investitionen zur Folge hatten. Diese Einsparungen sollten zunächst die finanzielle Situation stabilisieren, haben jedoch langfristig zu einem erheblichen Investitionsstau geführt, der nun dringend abgebaut werden muss. Die Vernachlässigung notwendiger Investitionen in die Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen hat dazu geführt, dass viele Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten nicht rechtzeitig durchgeführt wurden. Dies hat zur Folge, dass die anfallenden Reparaturarbeiten nun deutlich umfangreicher und kostenintensiver sind, als wenn sie zeitnah erledigt worden wären. Die dadurch entstehenden zusätzlichen finanziellen Belastungen wirken sich negativ auf den Haushalt aus und erschweren die finanzielle Planung.

Darüber hinaus haben sich die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren verändert. Immer mehr Aufgaben wurden den Kommunen übertragen, darunter wichtige Bereiche wie der Katastrophenschutz, die kommunale Wärmeplanung oder der Klimaschutz. Diese zusätzlichen Aufgaben erfordern nicht nur eine umfassende Planung und Organisation, sondern auch eine adäquate personelle Ausstattung. Die Notwendigkeit, qualifiziertes Personal für die Umsetzung dieser neuen Aufgaben zu gewinnen und zu halten, führt zu einem Anstieg der Personalkosten.

Eine Herausforderung in der Haushaltsführung besteht außerdem darin, dass eine sorgfältige Planung und Kontrolle oft nicht ausreichend umgesetzt werden. Zudem kann eine fehlende Transparenz in den finanziellen Angelegenheiten es den Entscheidungsträgern erschweren, rechtzeitig Maßnahmen zur Optimierung des Haushalts zu identifizieren und umzusetzen.

Insgesamt steht die Stadt Bad Gandersheim vor der Herausforderung, dass die Einsparungen der vergangenen Jahre, die ursprünglich als Lösung gedacht waren, nun zu einer dauerhaften Belastung des Haushalts führen. Die Kombination aus einem hohen Investitionsstau und steigenden Personalkosten aufgrund neuer Aufgaben erfordert ein Umdenken in der kommunalen Finanzpolitik. Es ist unerlässlich, die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur und die personellen Ressourcen zu priorisieren, um die Handlungsfähigkeit der Kommune langfristig zu sichern und die Lebensqualität in der Stadt Bad Gandersheim zu gewährleisten.

e) Situation im Haushaltsplan 2025/2026 ff.

Der vorliegende Haushaltsplan 2025/2026 ff. (Entwurf) schließt im ordentlichen Ergebnishaushalt mit einem Defizit in 2025 in Höhe von – 6.487.350 EUR und in 2026 in Höhe von – 6.640.450 EUR. In den Folgejahren wird ein Defizit von über 5 Mio. EUR ausgewiesen. Die Fachbereiche haben ihre Haushaltsanmeldungen bereits kritisch hinterfragt. Dennoch sind erneut hohe Aufwendungen in fast allen Bereichen, aufgrund von Preissteigerungen einzuplanen. Unabhängig von den allgemeinen Preissteigerungen sind die tariflichen

Erhöhungen bei den Personalkosten und Zinserhöhungen zu berücksichtigen. Kurzfristige Einsparmöglichkeiten im Aufwandsbereich bzw. eine Steigerung der geplanten Erträge zur Erzielung des Haushaltsausgleichs, sind aufgrund der Größenordnung des Fehlbetrags, aus aktueller Sicht, als insgesamt nicht realisierbar anzusehen.

Für eine zukunftsweisende positive Entwicklung der Stadt Bad Gandersheim sind sowohl ein Abbau des Investitionsstaus mit einhergehender Attraktivierung des Ortes als auch innovative und wirtschaftsbelebende Ansätze in den folgenden Jahren vorgesehen.

Daher sind neben den Aufwendungen auch Zukunftsinvestitionen zwingend erforderlich, dies insbesondere bei den Pflichtaufgaben. Hier sind im Haushalt 2025/2026 ff. als größere Maßnahmen der Bau von zwei Feuerwehrrätehäusern für mehrere Feuerwehren, Feuerwehrfahrzeuge sowie die zwingende Sanierung der Grundschule sowie Verwaltungsgebäude zu nennen.

Dementsprechend kann den Anforderungen aus § 110 Abs. 8 Satz 2 NKomVG bezüglich der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für einen vollumfänglichen Haushaltsausgleich, auch in Folgejahren, aktuell nicht entsprochen werden.

II. Haushaltssicherungsmaßnahmen

Im HSK ist festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird, die drohende Überschuldung verhindert wird und die bestehende Überschuldung abgebaut werden soll.

In Bezug auf alle nicht auf dem Gesetz beruhenden Leistungen wird auf die Übersicht der freiwilligen Leistungen verwiesen – siehe **Anlage 1**.

Nach den Regelungen im Nachtrag zum Zukunftsvertrag gilt:

„Wenn ein Haushalt in der Planung nicht ausgeglichen ist, muss zumindest der Haushaltsausgleich im Jahresrechnungsergebnis (IST) erreicht werden. Falls sich abzeichnet, dass ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes im IST nicht erreicht werden kann, ist entsprechend Ziffer 5 des Nachtrages zum Zukunftsvertrag zu verfahren.“

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige und dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zu erreichen. Die Erfüllung der kommunalen Aufgaben ist allerdings nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit möglich. Der Abbau der noch vorhandenen Fehlbeträge sowie die unausgeglichenen Ergebnishaushalte in der Planung machen es daher zwingend erforderlich, die bereits ergriffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Zukunftsvertrag grundsätzlich weiter beizubehalten.

Eine Übersicht über die bisher umgesetzten Haushaltssicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Zukunftsvertrag kann dem jährlichen Bericht an das Land Niedersachsen entnommen werden.

Der **Anlage 2** sind die nachfolgend aufgeführten Haushaltssicherungsmaßnahmen ab 2025 ff. in tabellarischer zusammengefasster Form zu entnehmen.

- 1) Die Anpassung der Parkgebühren und Pachtbeträge wurde bereits im HSK 2024 berücksichtigt, jedoch bislang nicht umgesetzt. Um die Umsetzung weiterhin zu

verfolgen, wurden diese Maßnahmen erneut aufgeführt. Sie sind jedoch kursiv dargestellt, um klarzustellen, dass sie nicht Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes 2025 sein dürfen.

- 2) Durch die Überprüfung des Hundebestandes wird ggf. eine Erhöhung der Zahl der Steuerfälle erreicht. Eingeplant wurden hierbei ca. 10 zusätzliche Steuerfälle. Es ist anzumerken, dass durch diese Überprüfung kein erheblicher zusätzlicher Arbeitsaufwand entsteht, da eine umfassende Kontrolle im Sinne einer „Haus-zu-Haus-Kontrolle“ nicht zulässig ist. Die Überprüfung wird sich vielmehr auf die regulären Abläufe im Bereich des ruhenden Verkehrs konzentrieren.
- 3) Im Jahr 2025 stehen die Neuberechnungen verschiedener Gebührensatzungen an, um eine angemessene, transparente und rechtssichere Gebührenstruktur sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Friedhofsgebührensatzung sowie die Feuerwehrgebührensatzung hervorzuheben, die derzeit in der Kalkulationsphase sind. Die Überarbeitung dieser Satzungen ist notwendig, um den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Es ist wichtig zu betonen, dass sich der Prozess der Gebührensatzungskalkulation noch in einem frühen Stadium befindet. Daher ist es gegenwärtig nur bedingt möglich, eine umfassende Prognose über die konkreten Änderungen oder die Auswirkungen auf die Gebührenstruktur abzugeben.
- 4) Derzeit ist im Telefonbuch eine umfangreiche Anzeige geschaltet, die eine Vielzahl von Durchwahlen sowie spezifische Funktionen der Stadtverwaltung detailliert darstellt. Diese umfassende Darstellung war in der Vergangenheit eine wichtige Informationsquelle für die Bürgerinnen und Bürger. Allerdings ist festzustellen, dass die Nutzung des gedruckten Telefonbuchs in den letzten Jahren signifikant zurückgegangen ist. Immer mehr Menschen greifen auf digitale Informationsquellen zurück und suchen direkt im Internet nach Kontaktdaten. Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, die Anzeige im Telefonbuch zu optimieren. Zukünftig soll lediglich die Adresse zusammen mit der allgemeinen Durchwahl (73-0) im Telefonbuch aufgeführt werden. Diese Maßnahme dient dazu, die Erreichbarkeit für Personen zu gewährleisten, die keinen Zugang zum Internet haben oder das Internet nicht nutzen. Es ist der Verwaltung ein Anliegen, auch diesen Personenkreis weiterhin angemessen zu informieren und zu unterstützen.
Der bestehende Vertrag für die Telefonbuchanzeige besteht für das Jahr 2025 noch fort. Daher wird eine Einsparung durch diese Anpassung erst ab dem Jahr 2026 realisierbar sein.
- 5) Im Rahmen der Haushaltsoptimierung hat die Verwaltung beschlossen, die Gebäude in der Straße Markt 9, der Marienstraße 8 (Sozialstation) sowie die Scheune in Hachenhausen zum Verkauf anzubieten. Diese Entscheidung wurde getroffen, um langfristig Einsparungen bei den laufenden Kosten der Gebäudeunterhaltung zu erzielen. Die Instandhaltung und Pflege von Immobilien erfordert erhebliche finanzielle Mittel. Durch den Verkauf der genannten Objekte wird nicht nur die finanzielle Belastung durch Instandhaltungs- und Betriebskosten reduziert, sondern auch der personelle Aufwand innerhalb der Verwaltung gesenkt, wodurch sich auf andere Projekte konzentriert werden kann.
- 6) Im Hinblick auf die gegenwärtigen Herausforderungen im Ausbildungsbereich ist festzustellen, dass Auszubildende häufig nur in Teilzeit- oder befristeten Stellen übernommen werden können. Dies führt dazu, dass viele junge Fachkräfte die Verwaltung zeitnah wieder verlassen, was die Kontinuität und Qualität der Ausbildung

beeinträchtigt. Infolgedessen wird in der Praxis häufig mehr für externe Institutionen oder andere Arbeitgeber ausgebildet, als für die eigene Verwaltung.

Zusätzlich wird die Situation durch einen akuten Mangel an Arbeitsplätzen (Raumbedarf) sowie an qualifiziertem Personal verschärft, was eine effektive und zielführende Ausbildung erheblich erschwert. Vor diesem Hintergrund haben wir beschlossen, die Ausbildungsgänge für Verwaltungsfachangestellte in den Jahren 2026 und 2027 zunächst nicht auszuschreiben. Die Ausschreibung der Studienplätze für den gehobenen Dienst erfolgen weiterhin wie eingeplant.

Die Reduzierung der Ausbildungsangebote hat zum Ziel, sowohl die Personalkosten zu senken als auch die allgemeinen Ausbildungskosten, einschließlich der Kosten für die Deutsche Verwaltungspraxis (DVP), Fahrtkosten, Lehrgangsgebühren und Fortbildung, zu minimieren.

Darüber hinaus wird das Thema Ausbildung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels innerhalb der Verwaltung umfassend neu bewertet und konzeptionell überarbeitet. Ziel ist es, eine nachhaltige und zukunftsorientierte Ausbildungsstrategie zu entwickeln, die den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Verwaltung gerecht wird.

- 7) Im Stadtgebiet Bad Gandersheim sind insgesamt etwa 25 Spielplätze vorhanden, die jedoch je nach demografischer Struktur der Anwohner unterschiedlich frequentiert werden. In bestimmten Bereichen kann es vorkommen, dass diese Spielplätze weniger genutzt werden, während in anderen Gebieten, in denen jüngere Familien die entsprechenden Grundstücke übernehmen, eine erhöhte Nutzung der Spielplätze zu beobachten ist. Um die Spielplätze bedarfsgerecht und entsprechend der tatsächlichen Nutzung zu gestalten, ist es erforderlich, eine umfassende Analyse der Anwohnerentwicklung sowie der Nutzungsmuster der bestehenden Spielplätze durchzuführen. Diese Erhebung wird es ermöglichen, die Spielplätze gezielt umzugestalten. So könnten beispielsweise einige Spielplätze in Bolzplätze umgewandelt oder mit einer reduzierten Anzahl an Spielgeräten ausgestattet werden. Diese Geräte würden dann geringeren Sicherheitsanforderungen unterliegen, wie es beispielsweise bei Sandkästen der Fall ist. Die noch funktionsfähigen Spielgeräte, die von den umgestalteten Spielplätzen entfernt werden, könnten dann auf stärker frequentierten Spielplätzen wiederverwendet werden. Diese Maßnahme würde nicht nur dazu beitragen, die Unterhaltungskosten signifikant zu senken – geschätzt um ein Siebtel der ursprünglich geplanten Kosten – sondern auch den Bedarf an neuen Spielgeräten verringern, was sowohl ökonomische als auch ökologische Vorteile mit sich bringt. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass eine genaue Bezifferung der Einsparungen und der erforderlichen Maßnahmen derzeit noch nicht möglich ist. Zunächst muss ein umfassender Überblick über die spezifischen Gegebenheiten der Spielplätze sowie der Anwohnerstruktur geschaffen werden. Auf dieser Grundlage wird ein struktureller Vorgehensplan entwickelt, der die zukünftige Gestaltung und Nutzung der Spielplätze in Bad Gandersheim regeln wird.
- 8) Derzeit führt die KDG eine umfassende IT-Analyse durch, die darauf abzielt, eine detaillierte Ist-Analyse der bestehenden IT-Infrastruktur zu erstellen. Diese Analyse umfasst auch eine eingehende Bewertung der sich daraus ergebenden Handlungsfelder, wie beispielsweise Server-Hosting und Full-Service-Lösungen. Ziel dieser Untersuchung ist es, potenzielle Einsparungen zu identifizieren, die durch eine effizientere und kostengünstigere Gestaltung der IT-Strukturen realisiert werden können. Vor der vollständigen Auswertung dieser Analyse, können jedoch keine konkreten Zahlen zu den möglichen Einsparungen bereitgestellt werden.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt im Bereich der IT ist die geplante Umstellung auf die elektronische Akte (E-Akte) sowie die Einführung eines modernen Dokumentenmanagementsystems. Diese Umstellung wird zunächst mit Kosten verbunden sein, die bereits im aktuellen Haushaltsplan berücksichtigt wurden. Im Rahmen dieses Projekts wird zudem eine detaillierte Untersuchung der potenziellen Einsparungen angestrebt, die durch die Implementierung dieser Systeme erzielt werden können. Hierbei wird insbesondere eine präzise Analyse der Kopierkosten, einschließlich der Ausgaben für Geräte, Papier und weitere Ressourcen, durchgeführt. Auch in diesem Zusammenhang ist es derzeit noch nicht möglich, konkrete Einsparungen zu beziffern, da sich der Prozess noch in einer frühen Phase befindet.

Darüber hinaus ist es von Bedeutung, den Bereich des Raumbedarfsmanagements und Desk-Sharings in die Überlegungen einzubeziehen. Durch die Implementierung von Desk-Sharing-Modellen könnten ebenfalls Kosteneinsparungen realisiert werden, beispielsweise durch die Reduzierung der benötigten Büroflächen. Diese Aspekte werden im Rahmen der laufenden Analyse ebenfalls berücksichtigt, um ein ganzheitliches Bild der Einsparpotenziale zu erhalten.

- 9) Im Rahmen der fortlaufenden Bemühungen um eine nachhaltige und kosteneffiziente Energieversorgung hat die Stadt Bad Gandersheim beschlossen, die Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Technologie umzustellen. Für diese umfassende Umrüstung wurden insgesamt 900.000 Euro in den Finanzhaushalt für die Jahre 2026 sowie im Plan für 2027 eingeplant. Die Umstellung auf LED-Technologie verspricht nicht nur eine Verbesserung der Lichtqualität, sondern auch eine Reduzierung der Stromkosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Straßenlaternen stehen. Diese Maßnahme stellt somit einen wichtigen Schritt in Richtung einer effizienteren Nutzung von Ressourcen dar und trägt zur Senkung der laufenden Betriebskosten bei. Es ist jedoch zu beachten, dass die genauen Einsparungen, die durch diese Umrüstung erzielt werden können, derzeit noch nicht präzise beziffert werden können. Dies liegt vor allem an den gegenwärtigen und zukünftigen Schwankungen der Energiepreise, die durch geopolitische Ereignisse, wie den Ukraine-Krieg, beeinflusst werden. Die Unsicherheiten in Bezug auf die Entwicklung der Energiepreise erschweren es, eine verlässliche Schätzung der potenziellen Einsparungen vorzunehmen. Daher ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, eine eindeutige Summe für die zu erwartenden Einsparungen im Rahmen dieser Maßnahme anzugeben.
- 10) Im Rahmen der laufenden Personalplanung und -verwaltung ergeben sich jährlich pauschale Einsparungen bei den Personalkosten. Diese Einsparungen sind darauf zurückzuführen, dass Stellen innerhalb der Stadtverwaltung aufgrund von Stellenwechseln unterjährig unbesetzt sind. Die Nachbesetzung dieser vakanten Positionen gestaltet sich jedoch als herausfordernd, da der bestehende Fachkräftemangel eine zeitnahe Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte in Teilen erheblich erschwert. Diese Situation führt zu einer Reduzierung der Personalkosten, da die Ausgaben für Gehälter und Sozialleistungen für die unbesetzten Stellen nicht anfallen. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass diese Einsparungen nicht ohne Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe und die Erfüllung der Aufgaben der Verwaltung bleiben. Die unbesetzten Stellen können potenziell zu einer erhöhten Arbeitsbelastung für die verbleibenden Mitarbeiter führen und die Effizienz der Arbeitsprozesse beeinträchtigen.

Die Verwaltung ist sich dieser Herausforderungen bewusst und arbeitet daran, Strategien zu entwickeln, um die Rekrutierung zu optimieren und den Fachkräftemangel langfristig zu adressieren. Ziel ist es, die offenen Stellen zeitnah und nachhaltig zu besetzen, um die Qualität der Dienstleistungen aufrechtzuerhalten und die Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden zu verbessern.

Abschließend lässt sich festhalten, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die haushaltsrechtlichen Bestimmungen in Einklang mit den Interessen der Verwaltung, der Wirtschaft, den Bürgerinnen und Bürger sowie weiteren Akteuren zu bringen. Nur durch eine ausgewogene Berücksichtigung aller relevanten Belange kann eine nachhaltige und zukunftsorientierte Haushaltsführung gewährleistet werden, die sowohl den finanziellen Anforderungen als auch den Bedürfnissen der Gemeinschaft gerecht wird.

Bad Gandersheim, den

Der Bürgermeister

Kielhorn